



## LEGENDE

### A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Aufhebung

### B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

1/3 Flurnummer

— bestehende Grundstückseinteilung

■ bestehendes Haupt- bzw. Nebengebäude

## VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.02.2021 die Aufhebung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Vorentwurf der Aufhebung in der Fassung vom 19.05.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 06.07.2021 bis zum 12.08.2021 beteiligt.
- Der Vorentwurf der Aufhebung in der Fassung vom 19.05.2021 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 12.07.2021 bis zum 12.08.2021 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf der Aufhebung in der Fassung vom 23.09.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 16.12.2021 bis zum 28.01.2022 beteiligt und über die öffentliche Auslegung unterrichtet.
- Der Entwurf der Aufhebung in der Fassung vom 23.09.2021 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.12.2021 bis 28.01.2022 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Geltendorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 24.02.2022 die Aufhebung des Bebauungsplanes "Walleshausen Mitte (Pfarrpfünde)" Verz.-Nr. 2.01 in der Fassung vom 24.02.2022 als Satzung beschlossen.

Geltendorf, den 03.03.2022

*Robert Sedlmayr*  
Robert Sedlmayr  
Erster Bürgermeister



7. Ausgefertigt:  
Geltendorf, den 03.03.2022

*Robert Sedlmayr*  
Robert Sedlmayr  
Erster Bürgermeister



8. Der Beschluss der Aufhebungssatzung wurde am 03.03.2022 gemäß §10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Aufhebungssatzung ist damit wirksam.

Geltendorf, den 03.03.2022

*Robert Sedlmayr*  
Robert Sedlmayr  
Erster Bürgermeister



## AUFHEBUNGSSATZUNG

Die Gemeinde Geltendorf erlässt auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 1 Abs. 8, § 9 sowie § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), in der jeweils zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung, die folgende Aufhebungssatzung:

### § 1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes „Walleshausen Mitte (Pfarrpfünde)“ Verz.-Nr. 2.01 ergibt sich aus der Planzeichnung.

### § 2 Bestandteile der Aufhebungssatzung

Für den Geltungsbereich der Aufhebungssatzung gilt die von der Arnold Consult AG, Bahnhofstraße 141, 86438 Kissing, ausgearbeitete Planzeichnung in der Fassung vom 24.02.2022, die zusammen mit den nachstehenden textlichen Festsetzungen die Aufhebungssatzung bildet. Die beigefügte Begründung in der Fassung vom 24.02.2022 ist Bestandteil der Aufhebung.

### § 3 Teilaufhebung des bestehenden Bebauungsplanes

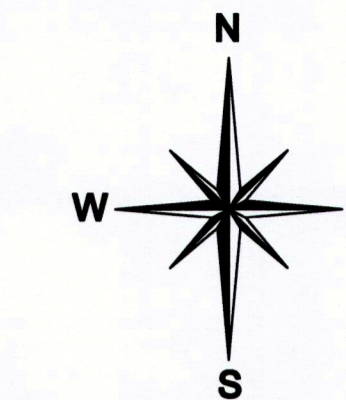
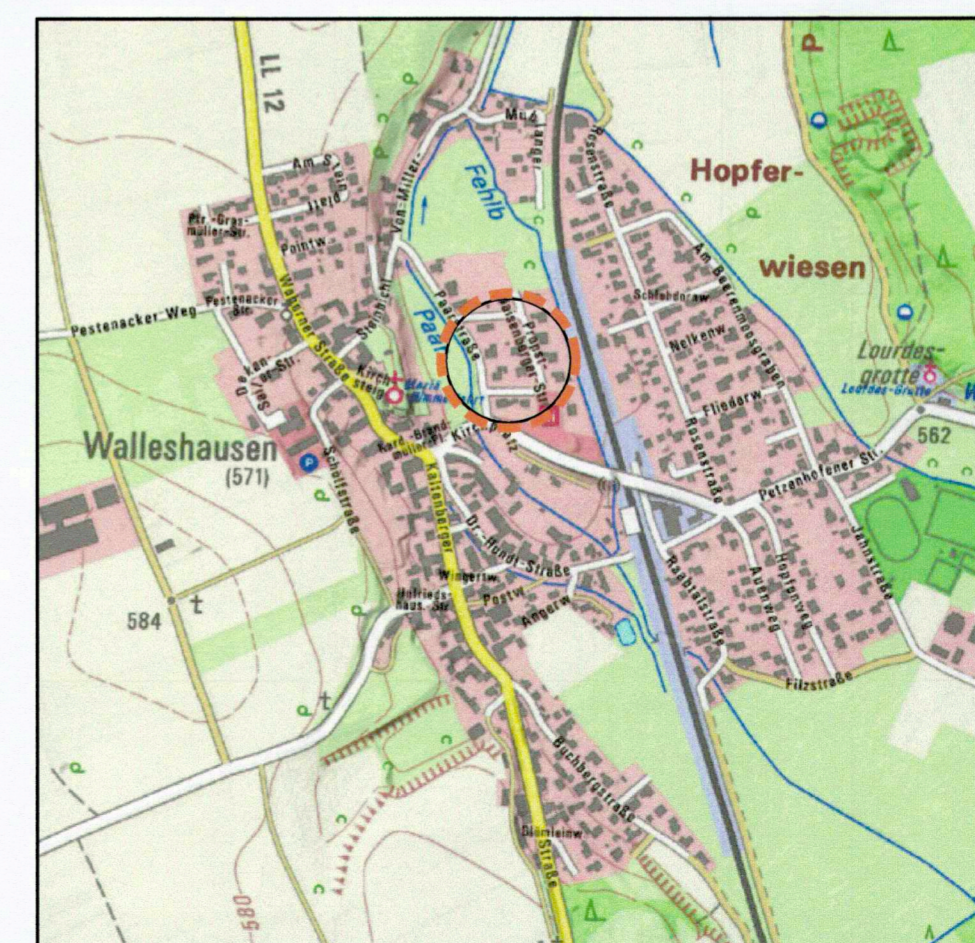
Mit Inkrafttreten der Aufhebungssatzung wird der seit 31.07.1982 rechtskräftige Bebauungsplan „Walleshausen Mitte (Pfarrpfünde)“ Verz.-Nr. 2.01 einschließlich der hierzu bereits rechtsverbindlichen Änderungen (1. bis 7. Änderung) in den betreffenden Bereichen aufgehoben und somit unwirksam.

### § 4 Inkrafttreten

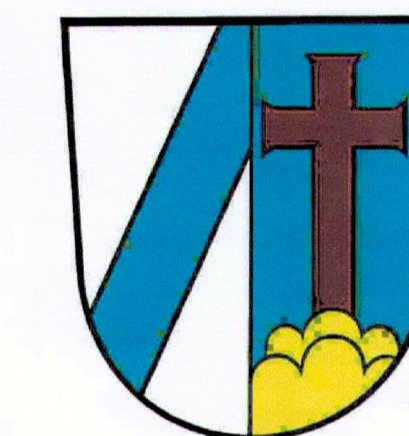
Die Aufhebungssatzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

## ÜBERSICHTSLAGEPLAN

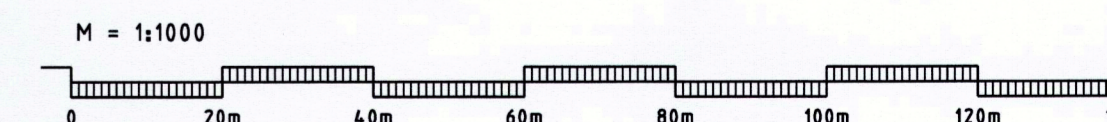
M = 1:10.000



# Gemeinde GELTENDORF



## AUFHEBUNG BEBAUUNGSPLAN "Walleshausen Mitte (Pfarrpfünde)" Verz. Nr. 2.01



KISSING, den 19.05.2021  
geändert am 23.09.2021  
geändert am 24.02.2022

Planzeichnung mit  
Satzungstext (Teil A)

ARNOLD CONSULT AG  
Beratende Ingenieure und Architekten  
Bahnhofstr. 141, 86438 Kissing  
Tel. 08233 / 7915-0, Fax 7915-16  
E-Mail: info@arnold-consult.de